



## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen V / 20.20.02	Vorlage 2024/171	Datum 22.11.2024
-----------------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2024	Entscheidung	öffentlich

### Haushalt 2025 - Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2025

#### **Beschlussvorschlag:**

Die sich aus der Beratung ergebenden Beschlussempfehlungen werden in der Änderungsliste zum Haushalt 2025 aufgenommen und dem Rat zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind den noch zuzusendenden Änderungslisten zu entnehmen. Entsprechend der dann gegebenen Beschlusslage ergeben sich im Saldo Verbesserungen oder Verschlechterungen im Ergebnis- und / oder Finanzplan.

#### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja  nein

Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

### **Sachdarstellung:**

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 10.10.2024 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2025 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird für die Sitzung eine Änderungsliste zugesandt, in der die Beratungsergebnisse aus dem Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss am 28.11.2024 sowie die seitens der Verwaltung notwendig erachteten Ansatzveränderungen eingearbeitet sind. Die Änderungsliste wird am Tag nach der Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusssitzung am Freitag, den 29.11.2024, fertiggestellt und per Mail allen Ratsmitgliedern zugesandt. Am 10.12.2024 findet die haushaltsrelevante Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses statt. Die Änderungslisten werden am Tag nach dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Umwelt- und Planungsausschuss aktualisiert und per Mail den Ratsmitgliedern zugesandt.

Des Weiteren wird dem Haupt- und Finanzausschuss am 29.11.2024 für die Sitzung mit der Änderungsliste eine Übersicht über die vorliegenden Anträge zum Haushalt 2025 zugesandt. Die Übersicht wird eine Kurzzangabe des Antragsinhaltes sowie das bisherige Ergebnis der Beratungen in den jeweiligen Fachausschüssen enthalten. Auch diese Liste wird nach den Sitzungen aktualisiert und per Mail zugesandt.

Für die Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2024 wird es eine gesonderte Sitzungsvorlage für die abschließende Beratung über den Haushaltsentwurf 2025 geben. Die Sitzungsvorlage wird sodann eine aktualisierte Änderungsliste sowie auch eine aktualisierte Antragsübersicht mit den Beratungsergebnissen aus den Sitzungen enthalten.

Auf folgende Ansätze wird hingewiesen:

### **Produkt 01.09.01 – Personalmanagement sowie Stellenplan**

Auf die Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Vorbericht unter den Ziffern 2.2.1 und 2.2.2 wird ebenso wie auf die Stellenpläne und die Stellenübersichten, die dem Haushaltsplanentwurf beigelegt sind, verwiesen.

Der Kämmerer hat im Rahmen seiner vorgenommenen Haushaltskonsolidierung den Ansatz um den globalen Minderaufwand in Höhe von 65 T € gekürzt.

Aufgrund der Neuorganisation der Fachbereiche I & II (dem Beispiel des Fachbereichs III folgend) und der bevorstehenden Einführung einer Abteilungsleiterenebene, sollen

zwei zusätzliche Stellen geschaffen werden, die für die Besetzung dieser neuen Positionen verwendet werden sollen.

Darüber hinaus ist im Fachbereich I eine neue Stelle für eine/n Digitalisierungsmanager/in zu schaffen, um die Digitalisierung voranzutreiben. Die Stelle soll die laufenden und zukünftigen IT-Projekte koordinieren und betreuen, z.B. die Einführung der elektronischen Fallakten für die Verwaltung und die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

Neben den vollen Stellen sind für 2025 auch zusätzliche Stellenanteile geplant für die Verstärkung der Unterstützungskraft im Veranstaltungsmanagement mit einem Umfang von 10 Wochenstunden (0,26 VZÄ) und für den Ausbau der Überwachung des ruhenden Verkehrs mit einem Umfang von ebenfalls 10 Wochenstunden (0,26 VZÄ).

*In Abhängigkeit von den Erörterungen und Entscheidungen im Haupt- und Finanzausschuss wird die Verwaltung zur Sitzung des Rates am 17.12.2024 aktualisierte Stellenpläne und Stellenübersichten vorlegen.*

### **Produkt 01.10.03 – Steuern und Gebühren**

Im Haushaltsplan des Wasser- und Bodenverbandes Ostbevern ist für 2025 eine Erhöhung der Beiträge für das seitliche Einzugsgebiet um 12.000 € vorgesehen. Die Zuweisung der Gemeinde an den Zweckverband wäre entsprechend zu erhöhen. Für die Gemeinde ist die Zuweisung grundsätzlich ein durchlaufender Posten, weil entsprechend Wasserverbandsgebühren zu erheben sind.

Die abzurechnenden Wasserverbandsgebühren erhöhen sich jedoch nicht zeitgleich entsprechend, weil zur rechtssicheren Anpassung der Gebühren eine Erfassung der versiegelten Flächen erforderlich ist, die erst für das Jahr 2026 vorgesehen war. Nach Rücksprache mit der TEO AöR, die nach Auffassung der Verwaltung mit der Erfassung der versiegelten Flächen zu betrauen ist, kann möglicherweise diese Erfassung in das Jahr 2025 vorgezogen werden. Hierfür sind allerdings 30.000 € zusätzliche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2025 einzustellen. Im besten Fall kann die erhöhte Abrechnung der Beiträge für das seitliche Einzugsgebiet im Haushaltsjahr 2026 vorgenommen werden.

### **Produkt 01.11.01 – Dienstleistungen im Bereich IT**

Der Kämmerer hat im Rahmen seiner vorgenommenen Haushaltskonsolidierung den Ansatz bei den Aufwendungen für IT-Dienstleistungen mit dem Hinweis auf verschie-

dene Kürzungen und den citeq-Ansatz um 48 T€ gekürzt (siehe Seite 21 des Vorberichtes).

Insgesamt belaufen sich die vom Fachbereich I/IT veranschlagten und bewirtschafteten Aufwendungen auf rd. 288 T€. Hiervon entfallen rd. 96 T€ auf die Nutzung und Pflege der umfangreichen IT-Programme und Dienstleistungen der citeq.

### **Produkt 12.02.01 – ÖPNV**

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2025 der Gemeinde Ostbevern wurde seitens des zuständigen Fachbereiches beim Produkt 12.02.01 – ÖPNV ein Betrag in Höhe von rd. 425 T€ veranschlagt. Der Kämmerer hat im Rahmen seiner vorgenommenen Haushaltskonsolidierung mit dem Hinweis auf eine Fahrplanreduzierung der L 418 von etwa 20 % diesen Betrag um 75 T€ gekürzt und auf 350 T€ neu festgesetzt (siehe Seite 21 des Vorberichtes).

### **Produkt 16.01.01 – Allgemeine Finanzwirtschaft**

Beim Kämmerertreffen am 6. November 2024 beim Kreis kündigte Kreiskämmerer Dr. Funke eine einmalige Absenkung des Hebesatzes für die Jugendamtsumlage für das Jahr 2025 auf 20,3 % an, da dem Kreis als Belastungsausgleich für das Jugendamt 7,4 Mio. € zufließen. Dies hat eine Reduktion der Jugendamtsumlage der Gemeinde Ostbevern um 514.000 € zur Folge.

Anfang November 2024 sind der Gemeinde eine aktualisierte Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2025 und regionalisierte Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2024 zugegangen. Die Sorge der Verwaltung, dass die reduzierte Jugendamtsumlage durch sinkende Steuereinnahmen kompensiert wird, ist scheinbar unbegründet, obwohl die vorgegebenen Zahlen des Landes erkennbar optimistisch sind.

Insgesamt ergeben sich für das Jahr 2025 rund 14.000 € weniger Steuereinnahmen als bisher im Haushalt vorgesehen. Auf der anderen Seite sinkt die Kreisumlage um 5.000 €. Investitions- und Schulpauschale erhöhen sich um zusammen 11.000 €.

Der westfälisch-lippische Landwirtschaftsverband bittet um Überprüfung des Hebesatzes für die Grundsteuer A (Anlage 1). Die Grundsteuerreform führt zu einer erhöhten Belastung landwirtschaftlicher Betriebe, da die Wohngebäude landwirtschaftlicher Betriebe nun auch der Grundsteuer B unterliegen. Aus Sicht der Verwaltung ist hierzu zu sagen, dass im Zuge der Reform nun alle Wohngebäude der Grundsteuer B unter-

liegen, seien sie landwirtschaftlich oder nicht. Insofern wird nun Gleiches gleich behandelt. Eine Kompensation dieser Mehrbelastung durch Absenkung der Grundsteuer A ist nicht gerechtfertigt, da der Hebesatz der Grundsteuer B der Gemeinde Ostbevern ohnehin schon der niedrigste im Kreisgebiet ist.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

Dr. Michael König  
Kämmerer

---

Anlage  
Vorlage 2024/171, Anlage 01 - Antrag WLW Ostbevern